



## § 1 Vertragsschluss

**1.1** Bei Abschluss eines Vertrags über die Teilnahme am berufsbegleitenden Masterstudiengang „Gebäudeautomation“ kommt ein Vertragsverhältnis zwischen der Akademie der Hochschule Biberach und dem Bewerber sowie dessen Arbeitgeber zustande, sofern die Vertragsparteien nicht in schriftlicher Form eine hiervon abweichende Regelung getroffen haben.

**1.2** Die Anündigung des Masterstudiums Gebäudeautomation, im Folgenden Master GA genannt, durch die Akademie der Hochschule Biberach – im Folgenden Akademie genannt – stellt kein Vertragsangebot dar, sondern lediglich eine Aufforderung an Interessenten, der Akademie durch ihre Bewerbung den Abschluss eines Vertrags anzubieten (invitatio ad offerendum). Da die Teilnahme nur mit unterstützendem Arbeitgeber möglich ist, beinhaltet der Begriff „Bewerber“ neben dem Studierenden selbst auch das Unternehmen, bei dem der Studierende angestellt ist und das mit dem verbindlichen Antrag auf Zulassung anerkennt, im Falle der Zulassung neben dem Studierenden für alle Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertrag gesamtschuldnerisch mit zu haften. Hiervon abweichende Vertragsbedingungen müssen mit der Akademie der Hochschule Biberach schriftlich vereinbart werden.

**1.3** Die Akademie ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung der Bauakademie Biberach gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Soweit nachstehend die Bauakademie Biberach unter diesem Namen oder unter dem Namen Akademie Vertragserklärungen abgibt, erfolgen diese Erklärungen durch die Bauakademie Biberach, die unmittelbar Vertragspartnerin der Bewerber wird.

**1.4** Mit dem Antrag auf Zulassung zum Master GA bieten die Bewerber, also der an der Zulassung zum Studium interessierte Teilnehmer und sein Arbeitgeber, der Akademie verbindlich den Abschluss eines Vertrags über die Teilnahme am Master GA an. An dieses Vertragsangebot sind Bewerber für die Dauer von sechs Wochen gebunden. Ein den Bewerbern nach den Vorschriften der §§ 312d, 355 BGB zustehendes Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

**1.5** Der Vertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Zulassungsbestätigung der Akademie zustande.

## § 2 Bewerbungsbedingungen

**2.1** Der Antrag auf Zulassung zum Master GA (Anmeldung) hat durch Unterzeichnung des Anmeldeformulars und der Erklärung bezüglich des Einverständnisses mit diesen Geschäftsbedingungen und durch Unterzeichnung der Belehrung über das Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB von den sich bewerbenden Teilnehmern und ihren Arbeitgebern zu erfolgen. Der Antrag auf Zulassung muss eine verbindliche Erklärung enthalten, von wem die Studiengebühren entrichtet werden. Ungeachtet dieser Erklärung erkennen die bewerbenden Teilnehmer und ihre Arbeitgeber ihre gesamtschuldnerische Haftung für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag an.

**2.2** Dem Zulassungsantrag (Anmeldung) sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen beizufügen:  
a) aktueller Lebenslauf;  
b) aktuelles Lichtbild;  
c) Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses und der -urkunde oder eines gleichwertigen Abschlusses;  
d) Nachweis über erworbene ECTS ;  
e) Motivationsschreiben mit Darlegung der geplanten zeitlichen Vereinbarkeit von Beruf und Studium;  
f) Bescheinigung des Arbeitgebers (siehe S.1)

**2.3** Die Akademie und der Prüfungsausschuss des Master GA entscheiden über die Zulassung des Bewerbers zum Masterstudium.

## § 3 Studiengebühren, Zahlungsbedingungen

**3.1** Die Studiengebühr für den Master GA beträgt insgesamt 28.900 EUR inkl. Dokumentation und ist mehrwertsteuerfrei. Nicht enthalten sind die Semestergebühren der FH Münster, die von den Studierenden direkt zu entrichten sind. Die FH Münster ist von der Akademie beauftragt, die Gebühren in eigenem Namen in Rechnung zu stellen und einzuziehen. Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung können deshalb nur an die FH Münster erfolgen. Ein Vertragsverhältnis mit der FH Münster wird hierdurch nicht begründet. Die Gebühren sind wie folgt zur Zahlung fällig:

a) Die erste Teilzahlung in Höhe von 7.225 EUR im November des Jahres vor Beginn des Semesters. Bei Anmeldung nach dem 31.12. ist die Rate sofort fällig.  
b) Die zweite bis vierte Teilzahlung in Höhe von je 7.225 EUR einen Monat vor Semesterbeginn.

**3.2** Sämtliche Zahlungen haben kostenfrei auf die in der Rechnung genannte Bankverbindung zu erfolgen.

**3.3** Bei Zahlungsverzug ist die Akademie berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 BGB) zu berechnen.

**3.4** Hält der Teilnehmer und ein evtl. mitverpflichteter Arbeitgeber die Fälligkeitstermine gemäß Ziff. 3.1 oder die in den Rechnungen genannten Zahlungsfristen nicht ein, so ist die Akademie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sofern sie dem Teilnehmer bzw. dem anmeldenden Arbeitgeber nach Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist eine angemessene Nachfrist gesetzt und darauf hingewiesen hat, dass nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ein Rücktritt erfolgen wird.

**3.5** Bei einer Überschreitung der Regelstudienzeit (4 Semester) wird ab dem 7. Semester eine zusätzliche Studiengebühr in Höhe von 800 Euro/Semester fällig.

## § 4 Rücktritt, Vertragsaufhebung

**4.1** Außer im Falle des Zahlungsverzugs ist die Akademie berechtigt, bis vier Wochen vor Beginn des ersten Semesters von dem geschlossenen Vertrag zurückzutreten, wenn der Studiengang aufgrund ungenügender Anmeldezahlen oder aus einem anderen wichtigen Grund (z.B. höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, Ausfall von Lehrpersonal) nicht durchgeführt werden kann. Die Entscheidung erfolgt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Im Falle des Rücktritts werden bereits geleistete Studiengebühren unverzüglich erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nur nach Maßgabe der Haftungsregelungen in § 7 dieser Geschäftsbedingungen.

**4.2** Die angemeldete Person kann bis zum Beginn des ersten Semesters vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Akademie. Im Falle des Rücktritts ist die Akademie berechtigt, folgende pauschalierte Rücktrittsgebühren zu verlangen:

a) bis spätestens 30.06.2026: 2.500 EUR  
b) bis spätestens 30.09.2026: 5.000 EUR  
c) bis spätestens 31.12.2026: 10.000 EUR  
d) ab dem 01.01.2027 bis zum Tag vor Beginn des ersten Semesters: 20.000 EUR

Die Rücktrittspauschalen berücksichtigen die gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie die typischerweise mögliche anderweitige Vergabe des Studienplatzes. Sie berücksichtigen ferner, dass die Durchführung des Studiengangs wirtschaftlich von einer Mindestteilnehmendenzahl abhängt und die Kalkulation auf einer bestimmten Teilnehmendenzahl beruht. Die Pauschalen enthalten daher auch den auf die angemeldete Person entfallenden Anteil an Fixkosten sowie den entgangenen Deckungsbeitrag, der bei einem Rücktritt nach Abschluss der Teilnehmendenplanung typischerweise nicht mehr durch eine anderweitige Vergabe ausgeglichen werden kann. Der angemeldeten Person bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Akademie kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

**4.3** Nach Beginn des ersten Semesters ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Im Falle einer einvernehmlichen Vertragsaufhebung entscheidet die Akademie über etwaige Rückerstattungen nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung bereits erbrachter Leistungen und ersparter Aufwendungen.

**4.4** Im Falle einer späteren erneuten Anmeldung kann die Akademie bereits entrichtete Rücktrittsgebühren ganz oder teilweise auf die Studiengebühr anrechnen.

**4.5** Kann die Akademie im Falle eines Rücktritts nach Ziffer 4.2 den frei werdenden Studienplatz mit einer anderen geeigneten Person besetzen und kommt mit dieser vor Beginn des ersten Semesters ein Vertragsverhältnis zustande, werden bereits gezahlte Studien- und Rücktrittsgebühren erstattet. Darüber, wie viele Bewerbende zum Studium zugelassen werden und ab wann Teilnehmende als Ersatzteilnehmende gelten, entscheidet die Akademie nach billigem Ermessen. Für den hierdurch entstehenden Verwaltungsaufwand erhebt die Akademie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 350 EUR. Im Übrigen richtet sich die Haftung der Akademie nach § 7 dieser Geschäftsbedingungen.

**4.6** Benennt die angemeldete Person eine geeignete Ersatzperson und kommt mit dieser vor Beginn des ersten Semesters ein Vertragsverhältnis zustande, erhebt die Akademie keine Rücktrittsgebühren nach Ziffer 4.2. In diesem Fall ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 350 EUR zu entrichten.

## § 5 Änderung von Studienablauf oder -inhalten

**5.1** Änderungen bei Inhalten, Dozierenden, Terminen, Orten oder Zeitdauer des Studiums, die nicht erheblich sind, bleiben vorbehalten. Sie berechtigen die Teilnehmenden nicht zur Vertragskündigung oder zu anderweitigen Ansprüchen.

**5.2** Sollte es aufgrund höherer Gewalt oder anderer wichtiger Gründe zu erheblichen Änderungen kommen und dies Auswirkungen auf Inhalte, Dauer oder Ablauf des Studiums haben, indem z.B. auf Online-Lehre oder andere digitale Lehr-, Lern- oder Prüfungsformate umgestellt werden muss, ist der Veranstalter verpflichtet, zur gleichwertigen Erreichung des Studienziels zumutbare Maßnahmen zu treffen. Diese berechtigen die Teilnehmenden nicht zur Vertragskündigung. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, sofern die

Regelstudienzeit von vier Semestern hierdurch nicht um mehr als ein Semester überschritten wird.

## § 6 Urheberrecht

Von der Akademie zur Verfügung gestelltes Studienmaterial darf ohne deren schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden.

## § 7 Haftung

**7.1** Die Akademie haftet im Falle einer nur leicht fahrlässig erfolgten Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nur in Höhe des Vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens, es sei denn, es handelt sich um Schäden an Leben, Körper und Gesundheit. Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung von nicht wesentlichen Nebenpflichten wird eine Schadensersatzhaftung ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.

**7.2** In allen anderen Fällen einer Haftung auf Schadensersatz aufgrund fahrlässiger Pflichtverletzung, gleich welcher Rechtsgrundlage, wird die Haftung auf Schadensersatz auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für evtl. Schadensersatzansprüche aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit findet diese Bestimmung keine Anwendung.

## § 8 Datenschutz

Die Akademie verarbeitet die personenbezogenen Daten der Bewerbenden und Teilnehmenden zum Zweck der Durchführung des Bewerbungs- und Studienprozesses sowie zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe erforderlicher Daten an Dozierende, Partner und sonstige an der Durchführung des Studiengangs beteiligte Stellen. Darüber hinaus dürfen die Daten für Beratungs- sowie eigene Werbe- und Marktforschungszwecke genutzt werden. Eine Weitergabe an sonstige Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Bewerbenden bzw. Teilnehmenden oder wenn eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Die Akademie verpflichtet sich, alle personenbezogenen Daten vertraulich und gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen zu behandeln.

## § 9 Schlussbestimmungen

**9.1** Als Gerichtsstand wird, soweit dies gesetzlich zulässig ist, der Sitz der Akademie vereinbart.

**9.2** Die Parteien verpflichten sich, Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen nur schriftlich zu treffen. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

## Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses (Zugang der schriftlichen Zulassungsbestätigung der Akademie). Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Akademie der Hochschule Biberach, Postfach 1260, 88382 Biberach, E-Mail: kontakt@akademie-biberach.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dazu das beigefügte Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über das Widerrufsrecht vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Zurückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Bereits zur Verfügung gestelltes elektronisches Studienmaterial ist vom Bewerber vollständig und unwiderruflich zu löschen.

Die Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber/in

Unterschrift Arbeitgeber

Anmerkung zum Sprachgebrauch: Mit Rücksicht auf die Lesbarkeit wird auf die Nennung der männlichen, weiblichen und diversen Form verzichtet. In der Regel wird das männliche Genus verwendet, gemeint sind alle Geschlechter.